LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2023/071
Amt für Schulen und Bildung
Hoffmann, Karin
07161 202-3211

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	12.05.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	26.05.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Antrag auf Einrichtung des zusätzlichen Förderschwerpunktes körperliche und motorische Entwicklung am SBBZ Bodelschwingh-Schule Geislingen zum Schuljahr 2023/2024

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Antrag auf Einrichtung des zusätzlichen Förderschwerpunktes körperliche und motorische Entwicklung am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) Bodelschwingh-Schule Geislingen gemäß § 30 Schulgesetz zum Schuljahr 2023/24 zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Antrag beim Regierungspräsidium Stuttgart zu stellen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Bodelschwingh-Schule Geislingen ist bisher ein SBBZ nur mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und die Bodelschwingh-Schule Göppingen ein SBBZ mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung mit den Bildungsgängen geistige Entwicklung und Lernen. Durch die stetig steigenden Schülerzahlen in den letzten Jahren herrscht an den Bodelschwingh-Schulen Göppingen und Geislingen große Raumnot. Diese wird aktuell durch die Einrichtung eines Interims in Deggingen zum Schuljahr 2023/2024 sowie der Umwidmung von Räumen notdürftig abgedeckt. Die Prognosen der Schülerzahlen in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt Göppingen zeigen, dass in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg zu rechnen ist:

Schuljahr	Prognostizierte Zugänge	Schülerzahl gesamt
2022/23	23	205
2023/24	20 – 25	207 – 212
2024/25	20 – 25	212 – 222
2025/26	20 – 25	224 – 239
2026/27	20 – 25	228 – 248

Tabelle 1: Prognose für die Entwicklung der Schülerzahlen an der Bodelschwingh-Schule Göppingen

Schuljahr	Prognostizierte Zugänge	Schülerzahl gesamt
2022/23	6	71
2023/24	6	77
2024/25	6	83
2025/26	6	89
2026/27	6	97*

Tabelle 2: Prognose für die Entwicklung der Schülerzahlen an der Bodelschwingh-Schule Geislingen
*Ohne zusätzliche Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung ab dem Neubau der Bodelschwingh-Schule Geislingen

Im Schulentwicklungsprozess wurde festgestellt, dass ein Neubau der Bodelschwingh-Schule Geislingen aufgrund der steigenden Schülerzahlen unerlässlich ist. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat bestätigt, dass das bisherige Schulgebäude aus baulich-funktionalen Gründen und wegen fehlender Erweiterungsmöglichkeiten aufgegeben werden kann.
Der Neubau der Bodelschwingh-Schule Geislingen befindet sich nach dem Grundstückserwerb aktuell in der Planungsphase. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2026 geplant.

Mit dem Neubau der Bodelschwingh-Schule Geislingen wird der Standort Göppingen räumlich entlastet, da im Neubau zusätzlich Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung aus der Raumschaft Geislingen unterrichtet werden sollen. Hierdurch entstehen für die Schülerinnen und Schüler verkürzte Fahrzeiten an den Standort Geislingen statt nach Göppingen.

Um Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung im Interim in Deggingen und später auch im Neubau der Bodelschwingh-Schule Geislingen unterrichten zu können, ist es notwendig, dass die Verwaltung einen Antrag auf Einrichtung des zusätzlichen Förderschwerpunktes körperliche und motorische Entwicklung mit dem Bildungsgang geistige Entwicklung am SBBZ Bodelschwingh-Schule Geislingen nach § 30 Schulgesetz zum Schuljahr 2023/2024 beim Regierungspräsidium Stuttgart stellt.
Durch die Einrichtung des zusätzlichen Förderschwerpunktes an der Bodelschwingh-Schule Geislingen wird für einige Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung die Zuweisung an eine der beiden Schulen durch das Staatliche Schulamt angepasst (Schülerlenkung), so dass sich die Einzugsgebiete der beiden Schulen verändern werden.
Hierdurch kommt es zu einer Vollauslastung des Interims in Deggingen und des für 2026 geplanten fertiggestellten Neubaus der Bodelschwingh-Schule in Geislingen, einer Entlastung der Bodelschwingh-Schule in Göppingen und zu einer Steigerung der Lebensqualität der Schülerinnen und Schüler durch verkürzte Fahrzeiten.

Die Gesamtlehrerkonferenzen, die Schulkonferenzen sowie die Elternbeiratsvorsitzenden beider Schulen wurden bereits über das Vorhaben des Antrages informiert und erheben keinerlei Einwände. Der Antrag wird im vollen Umfang vom Staatlichen Schulamt Göppingen mitgetragen und befürwortet.

III. Handlungsalternative

Verzicht auf die Beantragung der Einrichtung. Dies wird **nicht** empfohlen, da im Rahmen der Schulentwicklung festgestellt wurde, dass eine räumliche Entlastung der Bodelschwingh-Schule Göppingen durch Einrichtung des Förderschwerpunktes körperliche und motorische Entwicklung an der Bodelschwingh-Schule Geislingen erreicht wird. Wenn dem nicht so wäre, müsste der Erweiterungsbau der Bodelschwingh-Schule Göppingen größer dimensioniert werden, was aktuell nicht empfohlen werden kann.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Umbau des Interims in Deggingen und der geplante Neubau der Bodelschwingh-Schule Geislingen werden barrierefrei geplant und die entsprechenden Kosten (ca. 100.000 € Baukosten für das Interim in Deggingen) einkalkuliert. Der Verwaltungsausschuss wurde in der Sitzung am 30.09.2022 über die Interimslösung informiert.
Bei der Ausstattung für das Interim in Deggingen wurden die Belange der körperlich und motorisch eingeschränkten Schülerinnen und Schülern bereits berücksichtigt. Die Ausstattungsgegenstände können in den Neubau mit umgezogen werden. Die Kosten für die Ausstattung des Interims in Deggingen werden innerhalb des vorhandenen Budgets für den Bereich Schulen und Bildung finanziert.

Die Sachkostenbeiträge für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung werden von der Bodelschwingh-Schule Göppingen zur Bodelschwingh-Schule Geislingen verlagert.

Im Bereich der Beförderungskosten wird durch die verkürzten Fahrwege mit einer Einsparung gerechnet.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Menschen mit Behinderung	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Jugend	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft von Schule und Beruf	☒	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff

Landrat